

GEMEINDE KATZELSDORF
Postleitzahl 2801

Katzelsdorf, am 25.2.1997

V E R O R D N U N G

mit der die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Katzelsdorf vom 5. Februar 1992 geändert wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzelsdorf hat in seiner Sitzung am 25. Februar 1997 folgendes beschlossen:

1.

Der § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird bei Mischwasserkanälen der Einheitssatz mit S 22,00 festgesetzt.

2.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten, d.i. der 1. April 1997 in Kraft.

Der Bürgermeister:



Angeschrieben	25.2.1997
Abgeschlossen	

